



**Koalitionsvertrag für den Kreistag des Landkreises Gießen
Legislaturperiode 2016 - 2021**

zwischen

**Sozialdemokratischer Partei Deutschlands, Unterbezirk Gießen
Bündnis90/Die Grünen, Kreisverband Gießen
Freie Wähler, Kreisverband Gießen**

2. Entwurfssfassung, Stand 02.06.2016

Inhaltsverzeichnis

Thema:	Seite:
Präambel	3
1. Kreisentwicklung - Wohnen - Gefahrenabwehr - Wirtschafts- und Tourismusförderung - Beschäftigung - ländlicher Raum	5
2. Ausbildung und Qualifizierung	11
3. Bildung	13
4. Sozialer Zusammenhalt und Gesundheit	19
5. Energie, Klimaschutz, Ressourcen, Naturschutz, Tierschutz	25
6. Boden, Wasser, Luft	29
7. Abfallwirtschaft	29
8. Naturschutz	31
9. Verkehrspolitik: Mobilität für Alle	34
10. Ehrenamt & Gesellschaftliche Teilhabe	35
11. Kultur und Sport	36
12. Bürgernahe Verwaltung	37
13. Beteiligungen	37
14. Finanzen und Haushalt	38
15. Verfahrensfragen	38
16. Personalia	40

Präambel

Die Koalitionspartner sind sich einig darüber, dass der soziale Zusammenhalt - gerade für die Zukunft - eine zentrale Aufgabe der Politikgestaltung sein wird.

Deutschland ist ein wohlhabendes Land. Die Wirtschaft ist zurzeit robust, die Industrie stark und innovativ. Doch Deutschland ist auch ein Einwanderungsland. Dies macht sich an den Prognosen zum Arbeitskräftebedarf für die Zukunft deutlich. Die Wirtschaft und auch die öffentliche Verwaltung haben einen hohen Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften.

Dies verdeutlicht, dass die Zukunftsfähigkeit dieses Wohlstandes und seiner gerechten Verteilung - auch auf der kommunalen Ebene - zu gestalten ist. Hierzu gehören alle Politikfelder. Sei es der soziale Wohnungsbau, die Fragen der Qualifizierung und der Integration in den Arbeitsmarkt, der Zugang zu Gesundheitseinrichtungen, zur Kultur und letztlich auch zur Hilfe zur Selbsthilfe.

Hilfe zur Selbsthilfe ist präventiv. Die Menschen in ihren Kompetenzen zu stärken und Ihnen die soziale Teilhabe in unserer Gesellschaft zu ermöglichen muss ein herausragendes Ziel der Jugendhilfe- und Sozialhilfepolitik sein. Vor diesem Hintergrund sind sich die Koalitionspartner einig, den Bereich der Prävention zu stärken. Ein einzurichtender Stab "Demografie und soziale Teilhabe" soll nicht nur ein Monitoring zu demografischen Entwicklungen im Landkreis Gießen, mit besonderem Blick auf ein kommunales Integrationsmonitoring (als Bestandteil des Demografieberichts), erstellen, sondern darüber hinaus die Prävention im Jugend- und Sozialbereich stärken. Hierzu ist es nötig, Handlungsbedarfe zu erkennen und zu benennen und bereits schon sehr frühzeitig durch mehr Prävention kostenintensivere individuelle Maßnahmen zu vermeiden. Dies soll zu einer optimierten Verwendung des Jugend- und Sozialbudgets führen. Die Koalitionspartner fordern vom Land Hessen eine vollständige Übernahme der Finanzierung der Kindertagesstätten, um deutschlandweit einheitliche Bedingungen zu erreichen.

Die Zuwanderung wird auch erfordern, dass wir Konzepte zur Integration entwickeln, die über die reine Versorgung der Menschen hinausgehen. Stichworte sind hier neben der Arbeitsmarktintegration auch die gesellschaftliche Integration vor Ort. Die Koalitionspartner sind sich einig, dass hierzu auch ein Konzept zur Gemeinwesenarbeit vor Ort erarbeitet und umgesetzt werden muss. Ziel muss es sein, gemeinsam mit den Menschen in den Teilräumen - sprich Städten und Gemeinden des Landkreises - nachhaltige Verbesserungen ihrer Lebenssituationen zu erreichen. Hierbei ist es eine Aufgabe, alle relevanten Akteure vor Ort zu vernetzen im Sinne guter Nachbarschaften und intakter Gemeinwesen, in denen die alt eingesessene Bevölkerung und die neu Zugewanderten gleichermaßen mitwirken sollen.

Diese Beteiligungsprozesse sollen in verschiedenen Teilräumen mit dem Instrument der Gemeinwesenarbeit unterstützt werden. Dabei sollen die Menschen, u.a. in der Selbstorganisation und Eigeninitiative, ermutigt und gefördert werden.

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass damit der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt und der soziale Frieden bewahrt wird.

Die Koalitionspartner fordern von der Landesregierung und Kommunalaufsicht, dass der Landkreis und seine Städte sowie Gemeinden bei der Kreisumlage nicht gegeneinander ausgespielt werden. Der bisherige Finanzausgleich ist bedarfs- und aufgabengerechter auszugestalten. Die Koalitionspartner sind sich einig darin, dass das Land Hessen die Kommunen und Landkreise gemäß deren Aufgaben ausreichend finanzieren muss. Dazu gehört auch ein angemessener Infrastrukturausgleich zwischen dem mit Steuereinnahmen reich ausgestatteten Ballungsraum und den eher ländlich geprägten Gebieten.

Zusammenarbeit mit Gebietskörperschaften

Die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Landkreis Gießen hat sich in der zurückliegenden Legislaturperiode gut entwickelt. Beispielhaft sind die Bereiche Wirtschaftsförderung, Jugendhilfe, Breitbandausbau und Feuerwehrwesen zu nennen. Es gibt ein Einvernehmen darüber, dass sich unsere Region Gießener Land nur durch eine weitere Zusammenarbeit zwischen der Sonderstatusstadt Gießen, den Kommunen und dem Landkreis sozial und wirtschaftlich erfolgreich weiterentwickeln wird. Deshalb treten die Koalitionspartner für die Weiterentwicklung dieser Zusammenarbeit ein und sehen u.a. einen neuen Schwerpunkt in einem regional abgestimmten Wohnraumbedarfskonzept.

Die Zusammenarbeit der mittelhessischen Landkreise in der Mittelhessen GmbH wird weiterhin von den Koalitionspartnern unterstützt. Darüber hinaus sehen die Koalitionspartner für den Landkreis Gießen durch eine engere Anbindung an die Metropolregion Rhein-Main auch eine besondere Chance für die wirtschaftliche Entwicklung der Region. In diesem Zusammenhang ist auch ein Beitritt als Gesellschafter zu prüfen.

Der Kreis erweitert die in der letzten Legislaturperiode von den Koalitionspartnern eingeführte Beteiligungsrichtlinie um eine Compliance-Richtlinie für alle Kreisgesellschaften.

1. Kreisentwicklung - Wohnen - Gefahrenabwehr - Wirtschafts- und Tourismusförderung - Beschäftigung - ländlicher Raum

Die demografische Entwicklung im Landkreis Gießen erfordert neue und integrierte Politikansätze. Dies geschieht u. a., indem nicht nur sachgebietsbezogen gearbeitet wird, sondern übergreifende Handlungsansätze entwickelt werden. Hier sind interkommunale Aktivitäten grundsätzlich vorstellbar.

Die Zuwanderung wirkt sich auf den Wohnungsmarkt, insbesondere im Segment preisgünstiger Wohnungen, aus. Es wird immer schwerer, preisgünstigen Wohnraum zu finden. Auf der anderen Seite bietet diese Situation eine Chance für den ländlichen Raum. Dort gibt es zum Teil hohen Leerstand. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, braucht es ein regional abgestimmtes Wohnraumkonzept sowie eine interkommunal abgestimmte Vorgehensweise. Die Koalitionspartner sprechen sich dafür aus, diesbezügliche Aktivitäten in einer öffentlich-rechtlichen Organisationsform, gemeinsam mit den Städten und Gemeinden, zu bündeln. Sozialer Wohnungsbau und regionale Strukturförderung im ländlichen Raum soll eine gemeinsame Aufgabe von Landkreis und Kommunen werden.

Gefahrenabwehr

Eine wesentliche Voraussetzung für Einsatz und Führung im Bevölkerungsschutz ist die ressort- und fachübergreifende Zusammenarbeit aller an der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr beteiligten Akteure. Nur wenn alle Kräfte schnell, planvoll und koordiniert zusammenwirken und ein einheitliches Führungsverständnis haben, ist ein wirksames und effizientes Krisenmanagement möglich.

Grundlage hierfür ist der am 10. November 2014 vom Kreistag beschlossene „Bedarfs- und Entwicklungsplan BEP“ (Planung der Aufgaben der Landkreise für den überörtlichen Brandschutz, die überörtliche Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz im Land Hessen). Dieser ist weiterhin umzusetzen und fortzuschreiben. Der Rettungsdienst-Bereichsplan ist analog des BEP aufzustellen und zu aktualisieren.

Darüber hinaus hat die Flüchtlingskrise gezeigt, dass die Einrichtung eines Verwaltungsstabes elementar hilfreich war. Daher sollen auch zukünftig der Verwaltungsstab und der Katastrophenschutzstab durch - auch gemeinsame - Schulungen auf den Krisenfall vorbereitet werden.

Mit dem Neubau des Gefahrenabwehrzentrums (GAZ) des Landkreises Gießen mit der Stadt Gießen sollen die räumlichen und technischen Voraussetzungen für eine qualifizierte Gefahrenabwehr verbessert werden.

Gerade das feuerwehrtechnische Zentrum dient der weiteren Entlastung der ehrenamtlich Tätigen im Bereich des Feuerwehrwesens.

Der Betrieb des feuerwehrtechnischen Zentrums ist mit der Stadt Gießen zu verhandeln. Es ist jedoch auch denkbar, sofern wesentliche Vorstellungen des Landkreises nicht realisiert werden können, dass der Landkreis Gießen die Erfüllung von Aufgaben durch externe Dienstleister (z. B. auch mit hauptberuflichem Personal des DRK, JUH oder THW) oder ggfs. durch eigenes Personal, gewährleistet.

Große Teile der Gefahrenabwehr beruhen auf dem ehrenamtlichen Engagement von Helferinnen und Helfern der Feuerwehren, des DRK, der JUH, der DLRG und des THW. Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass der Verwaltungsaufwand für die ehrenamtlichen Helfer/innen im Hauptamt innerhalb der Kreisverwaltung organisiert und durchgeführt werden soll.

Die bereits gute interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der gemeindlichen Feuerwehren mit dem Landkreis soll weiter ausgebaut werden. So soll z. B. ein Löschwasserkonzept, nach dem Vorbild des Lahn-Dill-Kreises, umgesetzt werden.

Die Leitstelle des Landkreises Gießen soll in enger Kooperation mit dem Fachbereich Gesundheitsmanagement der Technischen Hochschule Mittelhessen weiterentwickelt werden. Ebenso bekennt sich der Landkreis zu einer engen Zusammenarbeit im Rettungsdienst mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf. Etwaige – auch organisatorische Veränderungen – die zu einer optimierten Zusammenarbeit der beiden Landkreise im Rettungsdienst führen, werden begrüßt.

Der Landkreis Gießen unterstützt - auch ggf. finanziell - das Konzept „1.000 Ersthelfer für den Landkreis Gießen“. Durch eine Vereinsgründung mit Kommunen, Landkreis, interessierten Krankenhäusern u.a. soll die Realisierung dieses Konzeptes erfolgen. Aufgaben des Vereins sind z. B. die Ausbildung und die Ausstattung der Ersthelfer.

Wirtschaftsförderung

Der Landkreis Gießen profiliert sich als starke Wirtschafts- und Wissensregion.

... wofür der Landkreis mit seinen Kommunen mit einem flächendeckenden Breitbandnetz beste Voraussetzungen geschaffen hat.

Die Standortvorteile als Hochschulstandort und die Nähe zum Rhein-Main-Gebiet sind für die Wirtschaft interessant, ebenso für die Sicherung der Fachkräfte von Morgen.

Die Kreisverwaltung wird sich als „Mittelstandsfreundliche Verwaltung“ mit schnellen Reaktions- und Genehmigungszeiten durch den TÜV zertifizieren lassen.

Enorme Potenziale für die nächsten Jahre eröffnet die zunehmende Digitalisierung. Sie bietet Chancen für neue Arbeitsplätze durch die Entkoppelung von Wertschöpfungsketten und begünstigt Arbeitsplätze auf dem Land. Ebenso entstehen neue Dienstleistungen und Arbeitsplätze. Gleichzeitig verändern sich die Anforderungen an die Fort- und Weiterbildung von Fachkräften. Schnelle Anpassungen an diese Bedarfe – in Zusammenarbeit auch mit unseren Bildungseinrichtungen und Universitäten – können zu einem Alleinstellungsmerkmal für unsere Region führen. Dies bedeutet, dass die Digitalisierung des Landkreises in weiteren Ausbaustufen vorangetrieben wird. Hierzu können die bestehenden Gesellschaften genutzt werden.

Die Wirtschaftsförderung verfolgt das Ziel, den Landkreis Gießen als attraktiven Wirtschafts- und Lebensstandort zu vermarkten. Dabei versteht sich die Wirtschaftsförderung als Dienstleister nicht nur der Unternehmen, sondern auch der Kommunen im Kreis. Die Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Tourismus, Kreisentwicklung mit den Sachgebieten Wirtschafts-, Tourismus-, Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsförderung sowie Regionale Energiepolitik definiert im Sinne einer integrativen Kreisentwicklungsstrategie sachgebietsübergreifende Leitthemen und –projekte und versucht diese in Handlungsstränge umzusetzen.

Insgesamt betrachtet bietet sich den Unternehmen in unserer Region eine große Vielfalt an Angeboten. Allerdings offerieren die Akteure oftmals ohne Absprache untereinander gleichartige Angebote, so dass sich den Unternehmen ein nur schwer zu durchschauendes Spektrum an Veranstaltungen und Dienstleistungen bietet.

Im Sinne einer effizienzorientierten Handlungsweise gilt es zunächst, die Akteure zusammenzubringen und gemeinsame Strategien und Angebote zu entwickeln. Dies setzt die Wirtschaftsförderung seit 2014 erfolgreich um, zum Beispiel mit dem Gießener Existenzgründungstag oder Gründerstammtisch.

Unterstützung heimischer Unternehmen

Zur regionalen Wertschöpfung sollen möglichst öffentliche Aufträge an heimische Unternehmen beauftragt werden -unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben. Kleinbetrieben soll durch Fortbildung die Teilnahme an öffentlichen Auftragsvergaben erleichtert werden. Ziel ist es, eine zentrale und einheitliche Vergabepattform mit den Kommunen aufzubauen.

Zur gezielten Unterstützung der Unternehmen müssen deren Bedarfe regelmäßig ermittelt werden. Eine solche Ermittlung soll im Sommer 2016 stattfinden.

Im Mittelpunkt der Veranstaltungsplanung stehen junge Unternehmen, Kleinstunternehmen und Start-ups, für die von anderen Akteuren keine Angebote vorgehalten werden oder die sich von anderen Akteuren nicht angesprochen fühlen. So wird die sehr erfolgreiche Veranstaltungsreihe „TIG akademie“, eine Kooperation

der Stabsstelle Wirtschaftsförderung und dem TIG, in den kommenden Jahren fortgesetzt. Ebenfalls fortgesetzt wird die Veranstaltungsreihe „Schritt für Schritt Energiekosten senken“. Die Anzahl der Unternehmensbesuche soll sukzessive erhöht werden.

Ab Herbst 2016 wird ein Newsletter für die heimische Wirtschaft aufgelegt.

Unterstützung von Unternehmensgründungen

Die Zahl der Unternehmensgründungen entspricht seit mehreren Jahren der Zahl der Unternehmensaufgaben. Damit findet faktisch kein Wachstum der Unternehmensanzahl statt. Hervorzuheben ist, dass insbesondere die Anzahl an Ausgründungen aus den Hochschulen teils weit unter den hessischen und bundesdeutschen Vergleichswerten liegt.

Als sehr erfolgreiche Ergänzung zur Messe „Chance“ hat sich der „Gießener Existenzgründungstag“ entwickelt, eine Kooperation von WI-Bank, RKW, Hochschulen, regionalen Kreditinstituten, der Handwerkskammer und der IHK, des TIG sowie der Wirtschaftsförderungen von Landkreis und Stadt Gießen. Ebenso soll der erfolgreiche „Gründerstammtisch“ fortgesetzt werden, ein Netzwerktreffen, das jeweils am 15. eines jeden Monats in Gießen stattfindet.

Die Kooperation mit privatwirtschaftlichen Akteuren soll ausgebaut werden.

Stärkung der Wahrnehmung des TIG in der Öffentlichkeit

Das TIG als erfolgreiches Gründerzentrum mit preiswerten Labor- und Büroflächen sowie einem breiten Unterstützungsangebot für seine Mieter gilt seit vielen Jahren in Gießen als attraktiver Standort, nicht nur für Gründer. Dennoch ist das TIG auch in Unternehmerkreisen trotz regelmäßiger Berichterstattung weitgehend unbekannt.

Daher soll das TIG auch als Anbieter praxisnaher und hochwertiger Veranstaltungen für Unternehmer in das Licht der Öffentlichkeit rücken. Vor allem bei der Veranstaltungsplanung wird neben der Wirtschaftsförderung der Stadt auch das TIG einbezogen. Bestehende erfolgreiche Veranstaltungsreihen sollen fortgesetzt, neue konzipiert und umgesetzt werden. In den Kreiskommunen soll geprüft werden, ob die Einrichtung von „TIG-Satelliten“ die Gründungskultur im ländlichen Raum beleben könnte.

Unterstützung von Unternehmensansiedlungen und des Wachstums der Bestandsbetriebe

Die Zahl freier Gewerbeflächen im Landkreis Gießen ist in den vergangenen drei Jahren sehr stark zurückgegangen. Mehrere Kommunen verfügen über keine freien Gewerbeflächen mehr. Diese einerseits sehr erfreuliche Entwicklung führt dazu, dass expandierenden Bestandsunternehmen mitunter keine adäquaten Flächen für Betriebserweiterungen zur Verfügung stehen. Auch Ansiedlungsgesuche können derzeit, je nach Art des Gewerbes, nicht mehr positiv beschieden werden. Hier wirbt die Wirtschaftsförderung bei Kommunen für die Entwicklung interkommunaler Flächen und unterstützt sie bei der Entwicklung, insbesondere durch die Einwerbung von Fördergeldern.

Die Teilnahme an der ExpoReal als Partner auf dem Mittelhessen-Stand soll als effektive Form der Investorenansprache weitergeführt werden.

Interkommunale Zusammenarbeit

Seit dem Jahr 2014 wurde die Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsförderungen in der Region intensiviert. Insbesondere zwischen den Wirtschaftsförderungen von Stadt und Landkreis Gießen wurde ein Vertrauensverhältnis aufgebaut, das in eine intensive und strategische Kooperation mündete. Ein ähnlicher Weg wird zurzeit mit dem Lahn-Dill-Kreis beschritten. Dieses Miteinander soll auch auf den Landkreis Marburg-Biedenkopf und die Stadt Marburg erweitert werden, insbesondere um die Region Mittelhessen in ihrer Wahrnehmung nach außen hin zu stärken.

Ländlicher Raum

Ein lebendiger und attraktiver ländlicher Raum darf von der Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs nicht abgeschnitten werden. Deshalb ist es notwendig, die soziale und kulturelle Infrastruktur weitgehend zu erhalten. Das neue integrierte Entwicklungskonzept der Region Gießener Land setzt hierzu gute Impulse und ermöglicht Anschubfinanzierungen durch EU-Gelder. Ebenso animiert der Landkreis durch gezielte Förderprogramme Interessenten zur energetischen Sanierung von denkmalgeschützten Häusern und Altbauten. Zudem wollen die Koalitionspartner noch intensiver dafür werben, dass Familien sich für den Altbestand im Dorfkern interessieren. Hierzu braucht es gute Beratungsangebote für interessierte Bürgerinnen und Bürger, aber auch ein Umdenken bei Planungen und Denkmalpflege, die zur Attraktivität der Dorfkerne beitragen. Ein Altbauberatungszentrum soll Dreh- und Angelpunkt einer solchen Politik für den ländlichen Raum werden.

Ebenso wichtig bleibt die Erreichbarkeit der Dörfer mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Für die Teilräume Nord und Ost werden hierzu Studien zur Reaktivierung der Schiene durchgeführt bzw. sind angedacht. Alternative Mobilitätskonzepte für den ländlichen Raum, wie z. B. Bürgerbus-System, Mitbringbörse, App-gesteuerte Anwendungen, Mobilität als Nachbarschaftshilfe oder Mitfahrdienste sind zu diskutieren, auszuprobieren und - möglichst im Rahmen von LEADER-Programmen - aktiv zu unterstützen und zu evaluieren.

Mit Beschluss des Kreistages vom Oktober 2015 wurde ein Altbau-, Beratungs- und Informations-Zentrum (ALBIZ) in Grünberg eingerichtet. Das ALBIZ soll in Zukunft kreisweit eine Leuchtturmfunktion erfüllen und Beratung, Information und Begleitung zu allen Themen rund um den Altbau und die Denkmalpflege bieten. Eines der Ziele des ALBIZ ist es, alte Häuser modernen Wohnansprüchen anzupassen. Hierzu gehören auch Aspekte des barrierefreien/-armen Wohnens. Hierzu soll das ALBIZ selbst barrierefrei, bzw. barrierearm nutzbar geplant werden. Außerdem soll es u.a. Anschauungsobjekt und Beratungszentrum für Bauherren sein, die eine sanierungsbedürftige alte Immobilie an die Anforderungen mobilitätseingeschränkter Personen anpassen möchten.

Die Koalitionspartner sind sich einig, den Betrieb und die Unterhaltung des ALBIZ in dieser Legislaturperiode finanziell sicherzustellen.

Lebensmittel

Die Koalitionspartner sind sich darüber einig, dass die begonnene Marketingstrategie "Gutes aus der Region" weiterentwickelt und fortgesetzt wird. Hierzu gehört auch die Unterstützung heimischer Lebensmittelerzeuger, durch Aufklärungskampagnen faire Preise zu erzielen.

Der Landkreis wird weiter darauf hinwirken, dass seine Gesellschaften Produkte aus der heimischen Region bevorzugt verwenden.

Die Koalitionspartner bekennen sich zur Unterstützung der Direktvermarktung und einer nachhaltigen, regionalen Landwirtschaft. Die begonnene Initiative der Landkreise Marburg-Biedenkopf und Gießen zur Sicherung der noch verbliebenen regionalen Schlachtstätten mitsamt regionaler Vermarktung, möglichst unter Ausweitung auf weitere mittelhessische Nachbarlandkreise und Leader-Regionen, wird fortgesetzt.

2. Ausbildung und Qualifizierung

Die Koalitionspartner sind sich einig, mehr Chancengleichheit bei Bildung und Ausbildung zu schaffen. Es soll niemand zurückgelassen werden, auch im Hinblick darauf, dass Fachkräfte in der Zukunft gebraucht werden. Deshalb soll die Beschäftigungsfähigkeit von Benachteiligten, darunter auch Flüchtlinge, gesteigert, deren Ausbildungsfähigkeit gesichert und diese durch längerfristige, flexible und arbeitsmarktnahe Qualifizierungen zu einer eigenständigen Existenzsicherung befähigt werden. Anforderungen in diesem Bereich werden durch die Zuwanderung steigen und brauchen gute Antworten und Modelle.

Übergang Schule/Beruf

Der nahtlose Übergang von der Schule in Ausbildung oder Beruf ist eine Herausforderung für die Region. Dabei soll zum einen möglichst schnell ein bruchloser Übergang in die berufliche Erstausbildung gelingen und zum anderen sollen junge Menschen, die eine Ausbildung abgebrochen haben, aufgefangen und reintegriert werden.

Mit dem Projekt „Keiner geht verloren“ werden bereits erfolgreich verschiedene Ansätze verfolgt und Institutionen wie Schulen, Elternbeiräte, Arbeitsagentur, Jobcenter und Betriebe verknüpft. Dieser Prozess soll unterstützt und weiter ausgebaut werden.

Langzeitarbeitslosigkeit

Als Träger an der gemeinsamen Einrichtung (gE) Jobcenter ist der Bereich Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsförderung eine aktive Aufgabe für den Landkreis. Er trägt die Kosten der Unterkunft (KdU) und sorgt zudem für das Vorhalten sozialintegrativer Leistungen für Langzeitarbeitslose.

Insbesondere werden hier die Regelinstrumente des Jobcenters mit den durch den Landkreis Gießen initiierten sozialintegrativen Maßnahmen *ProAktiv*, *Auffordern statt aufgeben*, *Wegbereiter* und *Plan B* ergänzt.

Die bedarfsgerechte und zukunftsorientierte Ausgestaltung sozialintegrativer Maßnahmen ist ein wichtiges sozial- und arbeitsmarktpolitisches Instrument, um die sozialen Teilhabechancen der betroffenen Menschen zu verbessern, bestehende Hürden auf dem Weg zurück in den Arbeitsmarkt zu reduzieren und um letztendlich auch eine fiskalische Entlastung zu erzeugen. Dies gilt es weiterzuführen.

Flüchtlinge

Um eine nachhaltige Integration der nach Deutschland geflüchteten Menschen gewährleisten zu können, bedarf es der Unterstützung beim Einleben in die deutschen kulturellen und sozialen Rahmenbedingungen. Arbeit und Ausbildung sind neben dem Wohnen die wichtigsten Voraussetzungen für die Integration von Geflüchteten und Zuwanderern. Der Landkreis Gießen führt neben verschiedensten anderen Projekten im Rahmen des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets das Projekt „Integration MOVE“ weiter. Hier will der Landkreis mit Praktika und Arbeitsgelegenheiten für die Geflüchteten sowie als Dienstleister für Unternehmen und Betriebe die Wege zur beruflichen Integration anbahnen und die Wirtschaft bei der Fachkräftesicherung aktiv unterstützen.

Förderung der Gemeinwesenarbeit in Teilregionen mit besonderen Problemlagen

Lebenswerte Kommunen, die Sicherung des sozialen Zusammenhalts und einer guten Lebensqualität sind gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgaben und sichern die Prosperität im Landkreis Gießen. Vor dem Hintergrund der neuen und andauernden Zuwanderung will der Landkreis Gießen gute Nachbarschaften und intakte Gemeinwesen fördern, in denen die eingesessene Bevölkerung und die neu Zugewanderten gleichermaßen mitwirken sollen. Durch die exponentiell wachsende Zuwanderung von Migranten stehen die Kommunen vor einer besonderen Herausforderung für ihr Gemeinwesen. Durch Maßnahmen der Gemeinwesenarbeit soll gesellschaftliche Teilhabe gestärkt, Selbsthilfe, bürgerschaftliches Engagement und Vernetzung gefördert und Entwicklungsperspektiven für die Menschen verbessert werden. Dies soll insbesondere durch den Aufbau einer koordinierenden Tätigkeit in definierten Gebieten zur Aktivierung und Unterstützung von Selbstorganisation, Förderung von Selbsthilfepotentialen und überörtlicher Vernetzung ehrenamtlichen Engagements gefördert werden.

Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie

Die Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie des Landkreises Gießen umfasst einen Planungszeitraum bis zum Jahr 2020. Die Strategie soll zu einer stabilen Entwicklung der regionalen Wirtschaftskraft beitragen und dabei vorhandene Planungen und Konzepte mit einbeziehen. Die Strategie und die daraus folgenden Maßnahmen werden von den an der Entwicklung beteiligten Akteuren gemeinsam getragen und sollen im Sinne der Qualitätssicherung fortlaufend begleitet, in 2-jährigem Turnus reflektiert und vorangetrieben werden.

Tourismus

Die Koalitionspartner bekennen sich zur Tourismusförderung durch die Destinationen Lahntal, Vogelsberg und Taunus und verfolgen die Strategie des weiteren Ausbaus der touristischen Arbeitsgemeinschaften. Beispielhaft hierfür stehen das Gleiberger Land und die touristische Arbeitsgemeinschaft "Zwischen Lahn und Vulkan". Die abwechslungsreiche Kulturlandschaft, das attraktive Flusstal der Lahn und die Mittelgebirgsanteile sind hervorragend für den klassischen Aktivtourismus wie Wandern, Radfahren und Wasserwandern geeignet.

In den letzten Jahren wurden diese Potentiale durch den Ausbau der touristischen Infrastruktur systematisch weiterentwickelt und genutzt. Neben dem Paddeln auf der Lahn gehört der Lahnradweg zu den 10 beliebtesten Radwegen Deutschlands. Der 2012 eröffnete Lahnwanderweg mit der Kelten-Römer-Schleife schaffte es bereits in diesem Jahr unter die ersten 3 der beliebtesten Wanderwege Deutschlands.

Im Sinne eines naturverträglichen Tourismus sollen diese Potentiale weiterentwickelt werden.

3. Bildung

Schulentwicklungsplanung

Die Schulentwicklungsplanung muss alle 5 Jahre erfolgen, auch in dieser Legislaturperiode ist ein Schulentwicklungsplan für alle Schulen aufzustellen. Die Schulentwicklungsplanung muss alle Schulen umfassen. Alle Maßnahmen müssen sich im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landkreises bewegen. Die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung erfolgt durch den Fachdienst Schule, die Koalitionspartner werden Veränderungen in den Plänen frühzeitig diskutieren.

Ein wichtiger Planungsteil für den Schulsport soll der Sportstättenentwicklungsplan werden. Dieser soll zunächst eine qualitative und quantitative Übersicht über die Sportstätten im Landkreis schaffen. Im zweiten Schritt sind auf dieser Grundlage die Planungen für die Zukunft - gemeinsam auch mit den Vereinen, Kommunen und weiteren Akteuren - zu entwickeln. Die Abstimmung über die Inhalte eines solchen Sportstättenentwicklungsplanes sowie die Vorbereitung und Realisierung einer Ausschreibung sind bis zum Ende des Jahres 2016 vorzubereiten. Der Sportstättenentwicklungsplan sollte im ersten Halbjahr 2017 vorliegen. Die Koalitionspartner sind sich einig, dass bis zur Vorlage des Sportstättenentwicklungsplanes keine weiteren Investitionen in neue Sportanlagen erfolgen.

Grundschulen

Hier bleibt die Standortsicherung das große Ziel. Alle Möglichkeiten sollen ausgeschöpft werden, um gefährdete Standorte zu sichern. Dies gilt mit Ausnahme der Stadt Staufenberg. In der Stadt Staufenberg streben die Koalitionspartner den Neubau einer Grundschule an. Diese Schule soll die Grundschulen Staufenberg, Mainzlar und Daubringen ersetzen.

Der Ortsteil Treis soll selbst entscheiden, ob die Grundschule „Am Edelgarten“ zum jetzigen Zeitpunkt in der neuen Schule aufgehen oder am Standort solange erhalten bleiben soll, wie es Schülerzahlen zulassen. Für den Fall, dass die Schule zum jetzigen Zeitpunkt nur drei Grundschulen ersetzt, soll sie so geplant werden, dass eine Erweiterung für die Kinder des Stadtteils Treis jederzeit möglich ist.

Gesamtschulen

Die Koalitionspartner streben den Erhalt aller Standorte an. Hierzu kann es notwendig sein, einen Ausgleich zwischen benachbarten Schulen herbei zu führen. Der Versuch, mit benachbarten Schulträgern zu Kooperationen zu kommen, war in der Vergangenheit nur teilweise erfolgreich. Wir wollen Rahmenbedingungen (z.B. beim Schulbusverkehr) verbessern, die es ermöglichen, alle Schulstandorte zu erhalten. Benachbarte Landkreise handelten konträr, indem sie Schulbuslinien in den Landkreis Gießen strichen oder Schüler umleiteten. Hier wollen wir adäquat reagieren, um unsere Schulen zu stützen.

Die gute Ausstattung unserer Schulen muss selbstverständlich sein, um sie konkurrenzfähig zu erhalten.

Förderschulen und Inklusion

Die Koalitionspartner bekennen sich zur Inklusion. In der letzten Wahlperiode ist es gelungen, die „Lindenschule“ (Schule für Lernhilfe) erfolgreich in die „Anne-Frank-Schule“ zu inkludieren. Dies war ein längerer aktiver Prozess mit den beiden Schulen, dem staatlichen Schulamt und dem Fachdienst Schule.

Das Land Hessen hat nun die „inkluisiven Bündnisse“ ins Leben gerufen. Der Landkreis Gießen ist Teil dieses Programms. Das Land verspricht in diesem Zusammenhang den Erhalt aller Förderschullehrerstellen im Bereich des „inkluisiven Bündnisses“, auch für den Fall des Abbaus von Förderschulen. Das bietet die Möglichkeit, den Handlungsbedarf, den es auch bei unseren Förderschulen gibt, nun abzuarbeiten. Denn ein Abbau von Förderschulen ohne den Erhalt der Lehrerstellen würde eine Verschlechterung in der Beschulung der zu fördernden Kinder bedeuten.

Die Zielvorstellung der Koalitionspartner ist die Trennung der Beratungs- und Förderzentren (BFZ) von den Förderschulen. Damit geht der Abbau zweier Förderschulen einher.

Zwei BFZ im Landkreis Gießen sollen als Kompetenzzentren in die allgemeinbildenden Schulen hinein wirken. Die Förderschullehrer/innen dieser BFZ unterrichten und beraten in den allgemeinbildenden Schulen und sind dort Teil des Kollegiums.

Gleichzeitig sind sie aber Teil des BFZ und finden hier den Ort des fachlichen Austauschs und der Unterstützung.

Zwei Förderschulen sollen im Landkreis als Förderschulen erhalten bleiben, solange Nachfrage durch die Eltern besteht. Durch die räumliche Verteilung ist es in jedem Fall möglich, Eltern den Förderort „Förderschule“ zur Verfügung zu stellen.

Spätestens im kommenden Schulentwicklungsplan, vermutlich aber schon früher, sollen Schwerpunktschulen für die Inklusion benannt werden. Die Auswahl dieser Schulen für die einzelnen Förderschwerpunkte erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt und ist abhängig von der räumlichen Verteilung im Landkreis, den baulichen Möglichkeiten und den regionalen Fähigkeiten der Kollegien.

Die Betreuung von Kindern mit Handicap im Ganztagsbereich unserer Schulen soll in gleichem Maße wie bei Kindern ohne Handicap gewährleistet werden.

Bei allen anstehenden Neubauten und größeren Schulsanierungen sollen die baulichen Anforderungen der Inklusion berücksichtigt werden.

Notwendige zusätzliche Lehrerstellen sollen nicht zu Lasten anderer Schulformen gehen.

Ganztagsschule/ Betreuung an Schulen

Die Koalitionspartner wollen das Angebot an Ganztagsschulen ausbauen. Die Schulen im Landkreis Gießen haben die Möglichkeit, sich für alle „Profile“ des Landes Hessen und für den „Pakt für den Nachmittag“ zu bewerben und werden beim Bewerbungsverfahren aktiv durch den Fachdienst Schule unterstützt. Für das Schuljahr 2016/17 haben sich sechs Schulen für den „Pakt für den Nachmittag“ beworben und sind durch das Land Hessen aufgenommen worden. Eine Grundschule hat sich für das Profil drei beworben und war erfolgreich. Sie wird die erste gebundene Ganztagsschule in unserem Schulträgerbereich sein! Auch die Bewerbungen von fünf unserer Gesamtschulen für das Profil zwei unterstützt der Landkreis Gießen.

Der Betreuungsbedarf an den Schulen des Landkreises steigt stetig. Ein gutes Betreuungsangebot ist eine Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. So wird auch der finanzielle Bedarf für die ganztägige Beschulung und Betreuung steigen. Neben neuen Mensen, Betreuungsräumen und Lehrerarbeitsplätzen sind auch Küchenausgabepersonal, mehr Sekretariatsstunden und Fortbildungen für multiprofessionelle Teams zu finanzieren. Die Koalitionspartner sind sich dessen bewusst und stellen die Mittel für den Ganztagsausbau im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zur Verfügung.

Eine Nachmittagsbetreuung findet mittlerweile an fast allen Grundschulen statt, sie soll erhalten bleiben bzw. sollen die Grundschulen zu Ganztagschulen ausgebaut werden.

Die Kreisrichtlinie zur Unterstützung der Ganztagsbetreuung wird verändert. Der Anteil, den die Städte und Gemeinden bisher gezahlt haben, wird in die Kreisrichtlinie miteinbezogen.

Sozialarbeit an Schulen

Die Sozialarbeit an Schulen (SaS) wurde in den Dauerbetrieb überführt. Mittlerweile gibt es an allen Gesamt- und Förderschulen SaS. Ebenso an einigen Grundschulen. Die Ausweitung der SaS auf alle Grundschulen ist Ziel der Koalitionspartner. In der kommenden Wahlperiode soll geprüft werden, ob eine Überführung der Trägerschaft zu ZAUG eine sinnvolle Möglichkeit darstellt. Die SaS bzw. die Koordinierungstelle der Sozialarbeit übernimmt die regelmäßige Vernetzung mit der Jugendhilfe vor Ort und den Gesamtkonferenzen an den Grund- und Gesamtschulen. Es ist darauf hinzuwirken, dass die Schulen ihre Lehrerinnen und Lehrer für die angebotenen SGB VIIIa Schulungen gewinnen.

Sprachförderung

Wir wirken gemeinsam mit dem staatlichen Schulamt darauf hin, dass für Kinder mit Förderbedarf an allen Schulstandorten eine ausreichende Sprachförderung stattfindet.

Gesundheitsförderung

Schulen, die das Zertifikat „Gesunde Schule“ anstreben, werden darin unterstützt, Angebote zur Bewegung und zur gesunden Ernährung zu entwickeln.

Der „Ernährungsführerschein“ in der dritten Klasse wird weiterhin unterstützt.

Das Angebot unserer Schulmensen und Schulkioske soll aktiv überprüft werden. Angelehnt an den DGE-Qualitätsstandard für die Schulverpflegung soll unser Standard geprüft und überarbeitet werden.

Beförderung von Schülerinnen und Schülern

Der Landkreis Gießen hat Standards zur Zahl der An- und Abfahrten geschaffen. Diese sollen beibehalten werden. Die Beförderung bis zur Klasse 10 hat kostenfrei zu erfolgen, was mittlerweile über die CleverCard kreisweit gewährleistet wird. Einzel- und Härtefälle werden in das Ermessen des/der Schuldezernenten/in gestellt.

Ausstattung

Der Landkreis entwickelt den Technologieplan für die Schulen weiter. Die Fortschreibung erfolgt im Jahr 2016. Open-Source-Produkte werden bereits jetzt in großem Umfang in den Schulen eingesetzt. Dabei unterstützt das M@us-Zentrum. Dies soll weiter ausgebaut werden. Die Wartung der weiter zunehmenden IT-Geräte erfolgt über den Servicebetrieb Landkreis Gießen. Es wird angestrebt, alle Schulstandorte mit einer leistungsfähigen Breitbandanbindung auszustatten.

Die Einrichtung und Ausstattung von Schulbibliotheken ist stark von den lokalen Gegebenheiten abhängig. In der letzten Wahlperiode wurde die Mediathek an der Gesamtschule Hungen geschaffen, die die viel zu kleine Schulbibliothek ersetzte. In nächster Zeit ist die Vergrößerung der Schulbibliothek der „Wiesengrundschule“ geplant. So sollen nach und nach die Schulbibliotheken auf einen zeitgemäßen Stand gebracht werden. Die Mittel, die wir für das Personal der Gesamtschulbibliotheken zur Verfügung stellen können, sind aus Sicht der Koalitionspartner nicht ausreichend. Hier soll eine Aufstockung erfolgen. Es ist darauf hinzuwirken, dass, wo möglich und sinnvoll, eine Zusammenarbeit bzw. Zusammenlegung der Schulbibliotheken mit den Stadtbibliotheken geprüft wird. Als gutes Beispiel dient die Mediathek der CBES.

Erwachsenenbildung

Die Erwachsenenbildung soll auch weiterhin ein wichtiges Feld der Bildungspolitik sein. Die Kooperationsvereinbarung der Volkshochschulen (VHS) Stadt und Landkreis ist weiter zu leben und zu entwickeln. Eine regelmäßige Berichterstattung über den Fortgang der Kooperation soll alle 2 Jahre erfolgen. Ebenso ist das Konzept der Digitalisierung an der Kreisvolkshochschule (KVHS) - gerade auch als ländliche VHS - fortzuentwickeln und umzusetzen. Die dazu notwendigen Ressourcen werden bereitgestellt. Die KVHS wird gerade auch im Rahmen der Integration der Flüchtlinge

eine wichtige Rolle übernehmen. Dies ist nicht nur allein auf die Integrations- und Deutschkurse zu beschränken, sondern gerade in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit einer sich verändernden Gesellschaft wird die KVHS verpflichtet sein, entsprechende Bildungsangebote als Plattformen gesellschaftlicher Diskussion zu bieten (Talk in der KVHS). Ebenso ist darauf hinzuwirken, dass die KVHS sich durch entsprechende Konzepte als VHS im ländlichen Raum weiterentwickelt.

Die KVHS in Lich wird im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms des Bundes energetisch saniert. Ein Teil des Grundstücks soll verkauft werden.

Schulbau

Der „neue Bauprozess“ – die Änderung der Schnittstelle zwischen Politik und Verwaltung – soll fortgesetzt werden. Seit der letzten Legislaturperiode werden die politischen Gremien bereits sehr frühzeitig in die Entscheidungsfindung mit einbezogen. Die Politik soll Baustandards definieren, die dann verbindlich umgesetzt werden. Im Gegenzug soll der Beschluss über ein Projekt auch zu einem früheren Zeitpunkt erfolgen, wie im Organisationsgutachten von „BSL“ dargestellt.

Die Bauunterhaltung muss ausreichende finanzielle Mittel erhalten, um keinen Sanierungsstau hervorzurufen. Der Bauunterhaltungsindex wird zum Zweck einer langfristigen Planung, vor dem Hintergrund der Kosten der Schulumlage, neu definiert. Das Betriebsmittelbudget der Schulen wird in dieser Wahlperiode angepasst.

Neben der neuen Schule in Staufenberg planen die Koalitionspartner den Neubau der Limeschule in Pohlheim. Weiterhin soll die Sporthalle der Anne-Frank-Schule in Linden abgerissen und neu errichtet werden.

Die Sanierung der Willy-Brandt-Schule soll ebenfalls so schnell wie möglich erfolgen.

Die Koalitionspartner sind sich über die Umsetzung der Schulbaumaßnahmen im Rahmen der Kommunalen Investitionsförderungsprogramms des Landes und des Bundes einig.

Zu Beginn der Legislaturperiode begonnene Maßnahmen werden planmäßig beendet.

Der allgemeine Sperrvermerk für Bauvorhaben (Projektgenehmigung durch den Fachausschuss) wird zum Haushaltsjahr 2017 im Hinblick auf die Beteiligung des Kreistages geändert.

4. Sozialer Zusammenhalt und Gesundheit

Sozialer Zusammenhalt

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass eine Familienpolitik, die präventiv wirkt und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht, den sozialen Zusammenhalt stärkt. Deshalb sollen die Kommunen weiterhin finanziell und durch Beratung beim Ausbau von Kindertagesstätten zu Familienzentren unterstützt werden.

Wir werden daher den präventiven Sozialstaat ausbauen. Vorsorge ist immer besser als Nachsorge. Die bewährten Strukturen der Wohlfahrtspflege sollen deshalb erhalten und gestärkt werden. Sie sind unverzichtbar für die betroffenen Menschen und die Kommunen. Insbesondere für den Erhalt dieser Strukturen im ländlichen Raum werden wir initiativ.

Bestehende Verträge werden hinsichtlich Zielrichtung und Umfang jährlich im Rahmen eines Berichts an den Kreistag evaluiert, bei Bedarf angepasst und mit künftig jährlichen Zielvereinbarungsprozessen unterlegt. Ziel ist die Fortentwicklung eines verlässlichen Systems, auf dem auch die Träger mittel- und langfristig solide ihre Arbeit fortentwickeln können.

Das soziale Beratungsangebot im ländlichen Raum wird soweit wie möglich erhalten. Eine Ersatzfinanzierung für verloren gehende Zuschüsse von Kommunen wird abgelehnt.

Die Richtlinien zur Ermittlung angemessener Wohnkosten werden wir auf der Grundlage einer validen statistischen Erhebung weiter fortschreiben und energetische Maßnahmen durch einen Klimabonus berücksichtigen. Die Daten werden, soweit dies möglich ist, öffentlich zugänglich gemacht. Die Kosten der Unterkunft sollen weiterhin die angemessenen Wohnkosten in unserer Region widerspiegeln. Ferner fordern wir das Land Hessen auf, die sogenannte „Mietpreisbremse“ wirksam werden zu lassen.

Integration

Die bisher mit finanzieller Unterstützung des Landes Hessen beim Landkreis begonnene Integrationspolitik (WIR-Projekt) wird fortgesetzt. Die Integration zielt auf die Weiterentwicklung von Strukturen in allen öffentlichen Lebensbereichen, um sie auf eine vielfältiger werdende Gesellschaft auszurichten und um allen Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft und Nationalität, Chancen auf eine gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Nicht nur Menschen mit Migrationshintergrund, auch Menschen mit deutschen Wurzeln, sind gefordert an einer erfolgreichen Integration mitzuwirken.

Damit Integration gelingt, müssen alle Seiten aktiv hierzu beitragen. Insbesondere die folgenden Ziele sollen in der Legislaturperiode verfolgt werden:

- Interkulturelle Öffnung der Kreisverwaltung und Sensibilisierung der Beschäftigten für andere Kulturkreise
- Erstellung eines Konzeptes zur Errichtung einer Antidiskriminierungsstelle in Mittelhessen (IKZ-Maßnahme)
- Integrationsmanagement zur Förderung des Dialogs und der Kooperation mit den unterschiedlichen Akteuren vor Ort sowie den zuständigen überörtlichen Stellen
- Optimierung der Einbürgerungsprozesse und Durchführung der Einbürgerungsverfahren für die Kreiskommunen
- Koordination und Durchführung der "Interkulturellen Woche"

Die Integration von Flüchtlingen ist eine besondere gesellschaftliche Herausforderung. Zu nennen ist hier neben Wohnen, Gesundheit, Bildung und Arbeit auch die Unterbringung und Versorgung der Menschen. Die vom Kreistag beschlossene Richtlinie ist auch für die kommende Legislaturperiode Richtschnur des Handelns. Als einer der ersten Landkreise in Hessen hat der Landkreis Gießen eine Frauen-Gemeinschaftsunterkunft in Gießen geschaffen. Die Erfahrungen mit dieser Unterkunftsform sollen mit wissenschaftlicher Unterstützung ausgewertet werden. Danach ist zu prüfen, ob weitere Handlungsbedarfe bestehen.

Die Vermittlung der deutschen Sprache sowie Wissen über das Leben in Deutschland findet über Deutsch- und Integrationskurse statt. In diesen Kursen wird das Wissen über unsere Werte, wie Gleichberechtigung, Demokratie und unser Rechtssystem vermittelt. Zusätzlich sollen zeitnah in den Einrichtungen des Landkreises Deutschkurse angeboten werden sowie ein Einblick in das Leben in Deutschland gegeben werden. In diesem Zusammenhang ist auch die Arbeit des Ehrenamtes eine wesentliche Aufgabe. Gerade über das Ehrenamt lassen sich unsere Werte gut vermitteln (siehe auch Ehrenamt).

Inklusion

Über die grundsätzliche Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hinaus, streben die Koalitionspartner die gesellschaftliche Inklusion aller Menschen an. Dies unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Bildungsstand oder dem Vorhandensein/Nichtvorhandensein einer Behinderung. Die Grundhaltung, dass jeder Mensch mit den individuell vorhandenen Stärken und Schwächen ein wertvolles Mitglied unserer Gesellschaft ist, soll in allen Organisationseinheiten der Kreisverwaltung handlungsweisend sein.

Es wird darauf hingewirkt, dass der Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung, der Senioren- und Ausländerbeirat etc. bei ihrem Engagement mehr als bisher mögliche Wechselwirkungen und Synergieeffekte bedenken.

Der Landkreis Gießen engagiert sich seit vielen Jahren stark im Bereich der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung. Die Schwerbehindertenstatistik 2015 ergab bei der Kreisverwaltung eine durchschnittliche Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung von 11,71 %; gesetzlich gefordert sind 5 %. Insbesondere hat sich in den letzten Jahren die Beschäftigung von Menschen mit hochfunktionalem Autismus und Asperger Syndrom im Rahmen von Arbeitnehmerüberlassungsverträgen bewährt. In der Legislaturperiode werden weitere drei Arbeitsplätze für Menschen mit dieser oder ähnlicher Behinderung bereitgestellt.

Jugendhilfe

Die Koalitionspartner haben das Ziel, eine wirksame Jugendhilfestruktur flächendeckend im Landkreis Gießen zu erhalten und weiter zu entwickeln, die die jeweiligen individuellen Bedarfe der jungen Menschen und ihrer Familien an Beratung, Unterstützung und Hilfeangeboten berücksichtigt, um ein gelingendes Aufwachsen und eine positive soziale Entwicklung in unserer Gesellschaft zu gewährleisten. Die auf der Grundlage eines externen Gutachtens eingeleiteten Veränderungen in der Organisation des Jugendamtes werden von den Koalitionspartnern befürwortet. Im Kern werden die Bereiche Beistandschaften, Unterhaltsvorschusskasse, Jugendgerichtshilfe und Pflegekinder zentralisiert. Es verbleiben drei Regionalteams mit Allgemeinem Sozialdienst und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe. Die Außenstelle Grünberg bleibt erhalten.

Im Rahmen der Planungsverantwortung des Landkreises als öffentlichem Jugendhilfeträger soll eine Bedarfseinschätzung vorgenommen, der Bestand an Einrichtungen und Diensten festgestellt und eine Planung von notwendigen Vorhaben der vielfältigen Aufgabenfelder der Jugendhilfe im Rahmen des Pilotprojektes „Strategischer Planungsbericht der Jugendhilfe 2016 – 2021“, in Zusammenarbeit mit dem Stab Demografie und Soziale Teilhabe, erfolgen, sowie weitere notwendige Vorhaben empfohlen werden.

Vor dem Hintergrund der sich verändernden Bevölkerungs- und Bedarfsstruktur wird die Unterstützung des weiteren Ausbaus von Familienzentren in den Städten und Gemeinden des Landkreises angestrebt.

Jugendförderung/Freizeiten

Die Koalitionspartner sind sich einig, für Kinder und Jugendliche weitere Beteiligungsformen zu schaffen. Denn die Kinder- und Jugendpolitik soll die Partizipation von Kindern und Jugendlichen fördern, bei der es um gemeinsames Handeln, Planen und Mitentscheiden im Alltag geht. Deshalb sollen im Rahmen der Jugendförderung themen- und projektorientierte Mitbestimmungsmodelle erprobt werden.

Die Förderung der Kinder- und Jugendgruppen im Landkreis, einschließlich deren Freizeit, wird auf dem heutigen Niveau erhalten. Die Konzeption von Bildungsangeboten und sonstiger Angebote wird im Hinblick auf die Themen Flüchtlinge, Rechtsextremismus und Inklusion aller Menschen weiter entwickelt. Es wird deutlicher als bisher hervorgehoben, dass insbesondere bei den angebotenen Freizeiten durch Spaß, Spiel und Erholung vor allem Ziele des sozialen Lernens und das Vermitteln von Werten bei den Kindern und Jugendlichen im Fokus stehen. Dies vor allem im Vergleich zu den Angeboten kommerzieller Reiseanbieter.

Diese Grundsätze unterlegend soll geprüft werden, ob der Landkreis auf die Ausrichtung eigener Freizeiten verzichtet und das Budget hierfür Dritten zur Verfügung stellt. Hierbei sind die Vor- und Nachteile bzw. auch die Einsparungen durch die Administration der Freizeiten darzustellen. Sollte die Prüfung ergeben, dass der Landkreis auf die Ausrichtung eigener Ferienfreizeiten verzichtet, bei Beibehaltung des Budgets für die Freizeiten, so sind etwaige personelle Entlastungen zugunsten der Bereiche Demokratie und Toleranz einzusetzen. Die zu diesem Thema 2015 neu geschaffene Stelle im Jugendbildungswerk bleibt erhalten.

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit im Jugendbildungswerk wird weiterhin in der Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen der politischen außerschulischen Bildung gesehen.

Fremdenfeindlichkeit und Extremismus

Die Koalition ist sich über die Gefahren, welche aus der Fremdenfeindlichkeit und dem Extremismus resultieren, bewusst.

Die jüngste Vergangenheit, mit den Morden der rechtsradikalen NSU-Terrorzelle sowie derzeitige Angriffe auf Asylunterkünfte in der ganzen Bundesrepublik verurteilen die Koalitionspartner auf das Schärfste. Auch im Landkreis Gießen sind extremistische Tendenzen erkennbar.

Schwerpunkte der Prävention sollen in einer frühzeitigen Aufklärung an Schulen, aber auch in der Bildung von erwachsenen Multiplikatoren liegen. Das Angebot von Fachtagen zu den Themen Rechtsextremismus, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und extremistische Strömungen soll intensiviert werden.

Schulen sollen in ihrem Engagement gegen extremistische Erscheinungsformen, z.B. zu dem Projekt „Schule gegen Rassismus“, ermutigt werden.

Altenhilfeplanung

Die Einführung des Seniorenbeirates hat sich bewährt. Eine angemessene Seniorenpolitik kann nur gelingen, wenn die Seniorinnen und Senioren als unmittelbar Betroffene mitgestalten.

Mit Einführung des Pflegestärkungsgesetzes II ab Januar 2017, soll die Rolle der Kommunen in der Pflegestrukturplanung deutlich gestärkt werden. Im Rahmen der Altenhilfeplanung wird ein Pflegestrukturkonzept für den Landkreis Gießen erarbeitet, das folgende Schwerpunkte berücksichtigt:

- Stärkung ambulanter Strukturen
- Ausbau von wohnortnahen und solitären Einrichtungen in der Tages- und Kurzzeitpflege
- Wohnortbezogener Auf- und Ausbau von Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige
- Aufbau einer flächendeckenden und niederschweligen zugehenden Beratung von Pflegebedürftigen und Personen, die von Pflegebedürftigkeit bedroht sind
- Aufbau eines geriatrischen Netzwerkes mit dem Ziel, die medizinische wie pflegerische Betreuung von älteren Menschen im Kreis sicherstellen zu können.

Der begonnene Prozess der Altenhilfeplanung wird fortgesetzt. Es wird ein Altenhilfeplanungsrat (Vertreter des Kreissenorenbeirates, der LIGA, der BeKo, dem Stab Demografie und soziale Teilhabe und örtlichen Akteuren) gebildet, der folgende Schwerpunkte bearbeiten soll:

- Bezahlbarer Wohnraum für Senioren
- Modelle der Nachbarschaftshilfe sowie generationsübergreifende Wohnkonzepte
- Mobilität auf dem Land
- Ehrenamt von und für Senioren
- Generationen übergreifende Projekte

Beratungs- und Koordinierungsstelle (BeKo), Pflegestützpunkt

Die BeKo wird ausgebaut. Sie arbeitet maßgeblich an dem Aufbau eines Pflegestrukturkonzeptes mit. Ein Schwerpunkt ihrer Tätigkeit wird in dem Aufbau und der Begleitung von ehrenamtlichen Strukturen und Angeboten im Rahmen der Seniorenarbeit liegen. In Ergänzung zum Pflegestützpunkt bietet die BeKo eine niedrigschwellige zugehende Seniorenberatung an.

Mit den Pflegekassen soll über einen - aus Sicht des Landkreises - notwendigen Ausbau des Pflegestützpunktes verhandelt werden.

Gesundheitliche Versorgung im ländlichen Raum

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass die Sicherung des derzeit noch sehr guten Angebotes an gesundheitlicher Versorgung im gesamten Kreisgebiet, angesichts des demografischen Wandels einerseits und des Fachkräftemangels im pflegerischen und ärztlichen Bereich andererseits, von größter Bedeutung für den Erhalt gleichwertiger Lebensverhältnisse ist.

Der Landkreis bekennt sich zu der eigenen Verantwortung, im Rahmen der öffentlichen Gesundheitsvorsorge, des Versorgungsauftrags sowie der interkommunalen Kooperation und Sozialplanung, dieses Thema weiter zu entwickeln. Hintergrund ist, dass die Marktprinzipien im stationären Sektor sowie das teilweise Versagen des kassenärztlichen Versorgungsauftrags andernorts bereits dazu geführt haben, dass ganze Landstriche dauerhaft ärztlich unterversorgt sind oder zu Tagesrand- und Wochenendzeiten nicht angemessen durch den Ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) versorgt werden. Vom Engagement des Kreises unbenommen bleibt die primäre operative Verantwortung der KV für eine wohnortnahe ärztliche Versorgung rund um die Uhr, die stets eingefordert werden muss.

Die Koalitionspartner vereinbaren daher:

- die Fortführung der 2012 erfolgreich begonnenen Vernetzung aller relevanten Partner der Gesundheitsversorgung auf der Basis der Lokalen Gesundheitskonferenz.
- dass der Landkreis alles daran setzt, dass die ärztliche Versorgung, besonders im ländlichen Raum, erhalten bleibt. Mit dem am 23. Juli 2015 durch die Große Koalition in Berlin in Kraft gesetzten Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstärkungsgesetz) will der Gesetzgeber unter anderem auf den sich abzeichnenden Ärztemangel im ländlichen Raum reagieren. Hier ist der aktuelle Befund, dass immer mehr Praxisinhaber keinen Nachfolger finden und die Praxen schließen müssen. Das Gesetz enthält daher zum einen Anreize für Ärzte, sich im ländlichen (unterversorgten) Raum niederzulassen. Zum anderen werden Möglichkeiten für Kommunen geschaffen, selbst Medizinische Versorgungszentren (MVZ) zu gründen und damit als neuer „Akteur“ an der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung teilzunehmen. Im Falle eines dauerhaft zu befürchtenden Versagens des bestehenden Systems in einzelnen Kommunen oder Teilräumen des Kreises und unter der

Voraussetzung einer Kooperation und Mitverantwortung der betroffenen örtlichen Kommune/n, bekennen sich die Koalitionspartner dazu, die gesetzlich neu geschaffenen Möglichkeiten kommunaler Aktivitäten zu nutzen.

Finanzielle Belastungen daraus sollen für den Kreis nicht entstehen.

- die Weiterentwicklung der bisherigen Maßnahmen zur Gesundheitsregion zum "Innovationsbudget Gesundheit". Damit sollen innovative Initiativen oder Projekte zur Sicherung der gesundheitlichen Versorgung im Landkreis angestoßen werden.
- die Einführung eines kreisweiten, flächendeckenden Systems von Schulsanitätsdiensten zu prüfen. Dies soll bei Bedarf aktiv unterstützt werden. Dabei soll mit bewährten Partnern kooperiert werden.
- dass der Psychiatrieplan des Landkreises aktualisiert wird

Frühprävention

Das 2013 gestartete und erfolgreiche Programm "Runde Sache" zur Frühprävention für Familien bereits in der Schwangerschaft durch Familienhebammen wird fortgesetzt. Es bleibt wie bisher im Fachdienst 61 (Gesundheit) angesiedelt.

Gesundheitskarte für Flüchtlinge

Die Koalitionspartner befürworten grundsätzlich die Einführung der Gesundheitskarte für Flüchtlinge. Voraussetzung ist, dass das Hessische Sozialministerium einen Umsetzungsvorschlag vorlegt, der die Kommunen und Landkreise wirksam entlastet.

5. Energie, Klimaschutz, Ressourcen, Naturschutz, Tierschutz

Energie

Der Landkreis leistet seinen Beitrag zur Einhaltung internationaler Klimaschutzabkommen, damit die klimaschädlichen Gase weltweit reduziert werden. Bund, Länder, Städte, Gemeinden und die Landkreise müssen vorbildhaft vorgehen. Dazu zählen die energetisch hocheffiziente Sanierung und ein hoher Energiestandard bei Neubauten.

Die Energiewende hin zu einer dezentralen Energieversorgung aus regenerativen Quellen bietet eine große Chance für die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen auch im ländlichen Raum. Die derzeit abfließenden Gelder für die Beschaffung von Primärenergie sollen der Erhöhung der Wertschöpfung in unserer Region zukommen.

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass Energieeinsparung absoluten Vorrang genießt, dezentrale Energieerzeugung zu fördern ist, die Speicherung von regenerativem Strom - wo technisch und wirtschaftlich möglich - in Projektplanungen integriert werden soll.

Photovoltaikanlagen sollen nicht auf landwirtschaftlich genutzten Flächen entstehen, um nicht in Konkurrenz zur dauerhaften Sicherstellung der Ernährungsgrundlagen zu geraten.

Integriertes Klimaschutzkonzept / Masterplankonzept

Das Integrierte Klimaschutzkonzept soll konsequent umgesetzt werden. Grundlage hierfür sind die vom Kreistag beschlossenen Meilensteine zur Umsetzung. Die Förderung des Landkreises Gießen als Masterplankommune schafft die Voraussetzung, das Klimaschutzkonzept zu erweitern und zu vertiefen. Die im Masterplankonzept erarbeiteten und beschlossenen Maßnahmen sollen ebenfalls konsequent umgesetzt werden. Die Umsetzungsmaßnahmen und -strategien aus beiden Konzepten sollen zu Maßnahmenpaketen gebündelt werden.

Stärkung des Klimaschutzbewusstseins in der Bevölkerung

Voraussetzung für eine erfolgreiche Energiewende ist eine breite gesellschaftliche Akzeptanz. Die Einrichtung von kommunalen Energiebeiräten, sowie nachbarschaftliches Engagement und die Bewusstseinsbildung bei Kindern und Jugendlichen sind hierbei wichtige Faktoren. Die bereits initiierten Projekte „Energiescouts“ und „Energiebeiräte“ werden fortgesetzt und kreisweit übertragen, das Projekt „Energiedetektive“ an Grundschulen aufgesetzt und das Energiesparprojekt an Schulen weitergeführt.

Mit Kampagnen soll die Wahrnehmung des Klimaschutzes in der Bevölkerung erhöht werden.

Energetische Gebäudesanierung und Vorbild Landkreis Gießen

Bei der energetischen Gebäudesanierung liegt das größte Potenzial in der Reduzierung des Primärenergieverbrauchs. Besonderes Augenmerk soll auf der

Sensibilisierung von Hauseigentümern liegen. Hierfür wird das Energieberatungsnetzwerk in Stadt und Landkreis Gießen fortgesetzt und ausgebaut. Energiescouts, Energiebeiräte und das Energieberatungsnetzwerk sollen hierfür miteinander verkoppelt werden. Die energetische Sanierung landkreiseigener Gebäude oder vom Landkreis längerfristig genutzten Liegenschaften, die derzeit nicht saniert sind, soll konsequent fortgesetzt werden.

In kreiseigenen Gebäuden sollen alte Öl- und Gasheizungen gegen nachhaltigere, ökologisch sinnvollere Alternativen ausgetauscht werden. Dafür wird ein Sanierungsprogramm aufgestellt.

Der Landkreis wird seiner Vorbildrolle gerecht und sichert

- die Versorgung der kreiseigenen Gebäude mit Strom nur über erneuerbare Energien und schreibt entsprechend aus.
- zu, dass die Energieeffizienz der elektrischen Geräte neben der Wirtschaftlichkeit das wichtigste Kriterium bei Beschaffungen sein werden.
- zu, dass in kreiseigenen Gebäuden alte Öl- und Gasheizungen gegen nachhaltigere, ökologisch sinnvollere Alternativen ausgetauscht werden sollen. Dafür wird ein Sanierungsprogramm aufgestellt.

Ausbau der Wärmenetze

Die Kraft-Wärme-Kopplung ist mit Wirkungsgraden über 90% das effizienteste Verfahren zur Strom- und Wärmeversorgung. Voraussetzung hierfür ist der Ausbau von Wärmenetzen, um eine ganzjährige Abnahme der Wärme zu gewährleisten. Das Wärmenetz im Landkreis Gießen soll ausgebaut und vorhandene, unabhängige Netze zusammengeschlossen werden. Besonderes Augenmerk ist hierbei auf die Integration von solarer Wärme zu richten.

Umweltfreundliche Beschaffung

Beim Klimaschutz erfüllt die Kreisverwaltung eine Vorbildfunktion. Daher wurde die Umweltfreundlichkeit eines Produktes als prioritärer Aspekt in die Vergabekriterien eingeführt. Bei der Beschaffung von energieverbrauchenden Geräten ist auf höchstmögliche Effizienz zu achten, bei anderen Materialien auf höchstmögliche Ressourcenschonung. Strom soll ausschließlich als Grünstrom bezogen werden. Bei der Beschaffung von Fahrzeugen für den Landkreis haben E-Mobilität und Erdgas künftig Priorität.

Nachhaltige Mobilität

Mobilität ist ein zentraler Bestandteil der Lebensqualität, vor allem im ländlichen Raum. Hier kommt der Elektromobilität eine zentrale Bedeutung als umweltfreundliche und leicht zu handhabende Art der Fortbewegung zu. Die derzeit nur rudimentär vorhandene Ladeinfrastruktur soll ausgebaut werden. Hier soll insbesondere das Projekt „1.000 Ladesäulen für Mittelhessen“ unterstützt werden.

Auch im öffentlichen Nahverkehr bieten elektrisch betriebene Busse ein großes Potenzial zur Kraftstoff- und CO₂-Einsparung. Hier soll das Projekt „Schunk Smart Charging“ unterstützt werden.

Die Konzeption einer praktikablen Infrastruktur für den elektrischen Individualverkehr wie für den ÖPNV muss zeitnah erarbeitet werden.

Interkommunale Zusammenarbeit

Klimaschutz funktioniert nur in interkommunaler Zusammenarbeit. Die 2015 zwischen den Landkreisen Lahn-Dill, Marburg-Biedenkopf und Gießen geschlossene Vereinbarung zur intensiven Zusammenarbeit soll mit Umsetzungsprojekten unterfüttert werden. Insbesondere soll die Tragfähigkeit einer mittelhessischen Klimaschutzagentur geprüft werden.

OVAG

Die OVAG soll einer der zentralen Akteure der Energiewende in der Region sein. Sie soll weiter in alternative Energien investieren (Windkraft, PV). Außerdem soll sie in Zusammenarbeit mit universitären Einrichtungen am Standort Gießen und Friedberg die Speichertechnologien vorantreiben. Ökostrom soll vermehrt eingesetzt werden. Beteiligungen an Großkraftwerken, die mit Atomkraft oder Kohle betrieben werden, soll es nicht geben.

Tierschutz

Die Koalition spricht sich dafür aus, dass die personellen Kapazitäten im Veterinäramt auch in Zukunft so bemessen werden, dass die im Sinne des Tierschutzes wichtige Pflichtaufgabe der Tiertransportkontrollen auf den Autobahnen im Kreisgebiet im bisherigen Umfang fortgeführt werden kann.

Es fehlt eine Wildtierauffangstation im Landkreis Gießen. Hier sollte der Kreis eine Moderatorenrolle übernehmen, um die Akteure (Ehrenamtliche aus dem Bereich des

Tierschutzes und des Naturschutzes, Veterinärklinik, Kommunen) zusammen zu bringen, um Möglichkeiten einer dauerhaften Versorgung dieser Tiere sowie einer Finanzierung dafür zu finden.

6. Boden, Wasser, Luft

Boden, Wasser und Luft sind die drei Schutzgüter, für deren nachhaltige Entwicklung, Pflege und Schutz zuvorderst die Grundstückseigentümer verantwortlich sind. Die Gestaltung des Grundsatzes „Eigentum verpflichtet“ wird durch den demokratisch bestimmten Ordnungsrahmen bestimmt. Der Landkreis Gießen hat durch die Zuständigkeit bei der Naturschutz-, Wasser-, Abfall- und Bauordnungsbehörde vielfältige Möglichkeiten, die Erfüllung dieser Schutzziele zu befördern und zu gewährleisten. In diesem Sinne vereinbaren die Koalitionspartner:

7. Abfallwirtschaft

Neuaufstellung der Abfallwirtschaft

Die Abfallwirtschaft wird in einen Eigenbetrieb oder eine Gesellschaft überführt. Die Aufgaben, die die Abfallwirtschaft selbst übernimmt, bzw. die sie vergibt, sind zu definieren.

Abfallgebühren

Die Gebührenstabilität bleibt ein Ziel der Koalitionspartner. Dies gilt auch und gerade bei einer Neuaufstellung der Abfallwirtschaft im Landkreis Gießen. Wir wollen das Gebührensystem weiter ressourcensparsam und verursachergerecht entwickeln. Dazu soll die Analyse der Chip-Daten die Grundlage bilden.

Deponie Reiskirchen

Der Planungsauftrag zur Endabdichtung der Deponie Reiskirchen ist vergeben. Nach erfolgter Endabdichtung in den kommenden Jahren soll auf der Deponie eine Photovoltaikanlage zur Eigenstromversorgung errichtet werden. Weiterhin ist zu prüfen, ob eine größere Anlage wirtschaftlich Sinn macht.

Deponie Gießen-Allendorf

Die Deponie Gießen-Allendorf ist endgültig zu begrünen und in die Nachsorgephase zu überführen.

Restmüll

Der Restmüllentsorgungsvertrag des Landkreises endet zwar erst in der Wahlperiode 2021-2026. Allerdings müssen die Vorbereitungen für einen neuen Vertrag bzw. eine Entsorgungsmöglichkeit schon in dieser Wahlperiode getroffen werden. Die Koalitionspartner sind sich darüber einig, dass der Restmüll in räumlicher Nähe nach bestmöglichen ökologischen Standards entsorgt werden soll. Ein Entsorgungsvertrag soll längstens für 10 Jahre geschlossen werden. Laufzeit und Wirtschaftlichkeit müssen zum Wohl der Bürger abgewogen werden.

Gelbe Tonne/ Gelber Sack

Die Getrenntsammlung mit gelben Tonnen und gelben Säcken soll solange weiter geführt werden, bis klar ist, ob eine bundesweit einheitliche Wertstofftonne für die erweiterte Wertstoffeffassung eingeführt wird.

Bioabfall

Die funktionierende Bioabfallkompostierung soll durch eine vorgeschaltete Vergärungsanlage zur energetischen Verwertung ergänzt werden. Unter Berücksichtigung des (einstimmigen) Grundsatzbeschlusses „Der Landkreis Gießen als Modellregion Erneuerbare Energien“ des Kreistages vom 18.12.2006, des (einstimmigen) Kreistagsbeschlusses „Energiewende im Landkreis Gießen vorantreiben!“ vom 19.9.2011 und mit Umsetzung des (einstimmigen) Beschlusses des Energiebeirates über die „Bewertungskriterien für die energetische Nutzung des Bioabfalls im Landkreis Gießen“ vom 7.6.2013 muss die Wahl des Verfahrens und des Standortes die ökologischste Verfahrensweise gewährleisten, bei gleichzeitiger wirtschaftlicher Tragfähigkeit. Die ökologischen Kriterien sind einerseits die bestmögliche Gesamt-Energieverwendung und andererseits die klimafreundlichste Variante (hier geht die Energiebilanz, aber auch z.B. der Methanschluß ein). Das wirtschaftliche Kriterium ist die nachhaltigste wirtschaftliche Prognose für die kommenden 20 Jahre.

Der Standort Rabenau bleibt unabhängig von einer Standortentscheidung für die Vergärungsanlage auf jeden Fall erhalten und zwar mindestens zum Zweck der sich an die Vergärung anschließende Nachrotte und Kompostierung von Übermengen.

Ein Konzept zur Einsammlung von Grünabfall soll zeitnah entwickelt werden.

Wertstoffhöfe

Das bestehende Wertstoffhofkonzept des Landkreises soll nach Möglichkeit engmaschiger werden.

Damit sollen u.a. Alt-Elektrokleingeräte ortsnäher erfasst werden.

Vertragslaufzeiten

Die Laufzeiten von Dienstleistungsverträgen im Bereich der Abfallwirtschaft müssen weiterhin marktgerecht und anpassungsfähig sein. Bestehende Verträge werden jährlich geprüft, Preisgleitklauseln rechtzeitig überprüft.

Abfallberatung/ Öffentlichkeitsarbeit/ Restabfallreduzierung/ Wertstofffassung

Die Gewerbeabfallberatung wird im bisherigen Umfang weiter geführt. Gleiches gilt für die Öffentlichkeitsarbeit durch die Zeitung „Kompost“ zweimal im Jahr gemeinsam mit der Stadt Gießen. Zusätzlich soll eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit über digitale Medien stattfinden. Die Abfallberatung in Schulen soll vermehrt zum Einsatz kommen, denn gerade bei jungen Leuten sinkt die Bereitschaft Müll zu trennen.

Die Restabfallreduzierung bleibt ein wichtiges Ziel. Dieses Ziel soll durch aktive Öffentlichkeitsarbeit, direkte Ansprache der Gebührenzahler und weitere Anreizsysteme erreicht werden. Ein besonderes Augenmerk legen wir auf die Verringerung von Lebensmitteln im Restmüll.

Der Full-Service (Abholen der Tonnen vom Grundstück) soll aktiv beworben werden.

8. Naturschutz

Umsetzung der Ausgleichsflächen

Hinsichtlich der Ausgleichsflächen in den Bauleitplänen soll der Fachdienst 72 (Naturschutz) im Einvernehmen mit den Kommunen auf verbindliche, mit Zeitplänen versehene, vertragliche Regelungen hinwirken.

Geschützte Landschaftsbestandteile und Naturdenkmale

Die Ausweisung und Pflege von Naturdenkmälern und Geschützten Landschaftsbestandteilen ist eine Pflichtaufgabe. Hierfür müssen auch in Zukunft ausreichende Mittel zur Verfügung stehen.

Streuobst

Streuobstwiesen sind gesetzlich geschützte Biotop. Der Landkreis Gießen legt einen Schwerpunkt seiner Naturschutzarbeit auf die Erhaltung der Streuobstbestände. Die Zählung der Bäume im Landkreis hat einen deutlichen Rückgang in den letzten Jahren ergeben. Ebenso ist eine Überalterung der Bäume festzustellen, der Pflegezustand ist teilweise schlecht. Um dem entgegenzuwirken, wurde ein Förderprogramm zur Obstbaumpflanzung aufgelegt, das fortgesetzt werden soll. Weiterhin sind zwei AG´s „Streuobst“ im Rahmen der Biodiversitätsstrategie des Landes Hessen in Stadt und Landkreis Gießen gegründet worden, die das Erhaltungsziel vorantreiben sollen. Die Landschaftspflegevereinigung hat einen Vertrag erhalten, der u.a. die Erarbeitung eines Vermarktungskonzeptes für Streuobst enthält. Um erarbeitete Konzepte anzuschließen und eine Startfinanzierung zu ermöglichen, wird der Landkreis die notwendigen Mittel in den nächsten Jahren zur Verfügung stellen.

Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung

Stellvertretend für bedrohte Arten und bedrohte Lebensräume (z.B. Magerrasen) im Kreis sollen bestimmte Tier- und Pflanzenarten besonders in der Öffentlichkeit dargestellt werden.

Weiterhin möchten wir die Zusammenarbeit mit den Schulen in diesem Bereich erweitern. Kindern kann der Naturschutz durch einfache Maßnahmen nahe gebracht werden. Die Gestaltung von Schulhöfen und Schulgärten soll dazu beitragen.

Auenschutz

Der Landkreis Gießen wird sich besonders um Mittel für den Auenschutz bemühen. Hier ist eine kreisübergreifende Zusammenarbeit (Lahn, Horloff, Wetter) notwendig. Das Life-Projekt „Living Lahn“ wird dabei eine Rolle spielen. Ebenso sollten die Wetter- und Horloffau gemeinsam mit dem Wetteraukreis weiter im Sinne des Naturschutzes entwickelt werden. Kofinanzierungsmittel für eingeworbene

Projektmittel, die für Projekte auf dem Gebiet des Landkreises benötigt werden, stellt der Kreis Gießen zur Verfügung.

Naturverträglicher Tourismus

Das Landschaftsbild ist ein starker Faktor im Bereich Tourismus. Eine intakte Natur zieht Touristen an, so kann Naturschutz tourismusfördernd wirken. Gleichzeitig können Touristen auch Natur zerstören. Naturverträglicher Tourismus muss diese Fakten berücksichtigen. Der Landkreis wird weiter darauf hinwirken, dass Tourismus so gestaltet wird, dass die Natur für die Touristen erlebbar wird. Dabei muss der Erhalt der Natur gewährleistet werden.

Beratung

Die Umweltbehörden des Kreises stehen in ausreichendem Umfang für die fachliche Beratung von Bürgern, Kommunen und Institutionen, z.B. im Bereich von Naturschutzmaßnahmen zur Verfügung. Für die Beratung im Zusammenhang mit der möglichen Generierung von Öko-Punkten steht die Landschaftspflegevereinigung zur Verfügung. Die Untere Naturschutzbehörde richtet auf Antrag Ökopunkte-Konten ein.

Unterstützung von Naturschutzverbänden

Die Koalitionspartner sind sich einig darin, dass Initiativen, Gruppen und Vereine, die sich ehrenamtlich um Landschaftspflege im Kreis Gießen kümmern, auch weiterhin unterstützt werden.

Schutz des Trinkwassers

Dem Schutz des Trinkwassers kommt auch weiterhin eine sehr große Bedeutung zu. Deshalb spricht sich die Koalition – grundsätzlich, wie auch konkret im Zusammenhang mit ihren Beteiligungen ZOV und ZMW - gegen eine Privatisierung der Trinkwasserversorgung aus.

9. Verkehrspolitik: Mobilität für Alle

Mobilität ist eine Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und wirtschaftliche Entwicklung. Dem ÖPNV kommt eine Schlüsselrolle zu.

Im Gießener Land bestehen deutliche Pendelbeziehungen zwischen den Umland-Gemeinden mit dem Oberzentrum Gießen. Die Koalitionspartner werden sich dahingehend verhalten, den ÖPNV zwischen Stadt und Kreisgemeinden nicht auszudünnen.

Eine ÖPNV-Spätverbindung gegen 24 Uhr von Gießen in die Umlandgemeinden, nötigenfalls mit Anruflinien- oder Anrufsammeltaxen, soll hinsichtlich der Kosten und des Nutzens geprüft werden.

Die Koalitionspartner setzen sich für die Reaktivierung der Bahnstrecke Hungen-Wölfersheim (Friedberg-Frankfurt) sowie der Lumdatalbahn ein.

Wir wollen eine bessere Vernetzung innerhalb der Region Mittelhessen zwischen den Knotenpunkten Wetzlar, Gießen und Marburg und eine effizientere Anbindung an Frankfurt am Main durch ein weiteres Gleis in Friedberg sowie die Weiterführung der Zugverbindung zwischen Kassel, Gießen, Frankfurt am Main bis zum Frankfurter Flughafen – ggfs. mit einer Flügelung in Frankfurt-West.

Angestrebt wird ein gemeinsamer Nahverkehrsplan zwischen Stadt und Landkreis. Ziel ist es, bestehende Verkehrsverbindungen zu optimieren und neu auszurichten.

Straßen

Straßenbau im Kreis dient dem Erhalt der Infrastruktur. Neubau ist bei den Kreisstraßen nicht notwendig. Die Prioritätenliste wird für die kommenden Jahre auf der Grundlage der Straßenzustandsuntersuchung beschlossen.

Der Landkreis prüft nach dem Modell des Landkreises Limburg-Weilburg die generelle Rekommunalisierung der Pflege, Bauunterhaltung und Bauplanung für Kreisstraßen mit dem Ziel höherer Qualität, besserer Planungssicherheit und Steuerung sowie der Einsparung von Kosten.

Bei der Unterhaltung oder der grundhaften Erneuerung der Kreisstraßen ist auf die Schaffung befestigter Banketten an Unfallschwerpunkten zu achten.

Förderung des Radverkehrs

Es wird ein umfassendes Radwegkonzept erarbeitet. Hierfür werden, wenn erforderlich, entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Zur Beseitigung der Lücken werden - möglichst mit den Städten und Gemeinden bzw. Nachbarkreisen - gemeinsame Förderanträge gestellt.

An den Schulen des Landkreises sollen sichere und hochwertige Fahrradabstellanlagen entstehen. Das Thema Radverkehr soll in einer Pilotschule gemeinsam mit dem Schulträger bearbeitet werden.

Ein ehrenamtlicher Radverkehrsbeauftragter für den Landkreis soll benannt werden.

10. Ehrenamt & Gesellschaftliche Teilhabe

Feuerwehren

Das besondere Ehrenamt, z.B. der Feuerwehren und der Hilfsorganisationen, unterliegt dem gesellschaftlichen Wandel. In den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren und der Hilfsorganisationen hinterlässt der demografische Wandel seine Spuren, insbesondere wenn es um den Nachwuchs geht.

Deshalb soll der Landkreis weiterhin eine stärkende und unterstützende Funktion einnehmen. Wesentlich ist hierbei die Zukunftskonferenz mit den Leitern der Freiwilligen Feuerwehren und dem Fachdienst 16 (Gefahrenabwehr). Einige Ergebnisse der Zukunftswerkstätten wurden bereits durch die Kommunen und den Landkreis umgesetzt. Hierzu zählt das Interkommunale Fahrzeugkonzept Brandschutz, das hessenweit einmalig ist und bereits mehrmals in Hessen auf Konferenzen und Veranstaltungen vorgestellt wurde. Ebenso ist der Bedarfs- und Entwicklungsplan fortzuschreiben. Eine weitere Entlastung der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren wird das gemeinsame Gefahrenabwehrzentrum der Stadt und des Landkreises Gießen bringen. Das in diesem Zentrum geplante Feuerwehrtechnische Zentrum wird durch das Bereitstellen von diversen Dienstleistungen die Freiwilligen Feuerwehren vor Ort entlasten, aber auch geeignete Räumlichkeiten für die Berufsfeuerwehr der Stadt Gießen und die Leitstelle des Landkreises Gießen zur Verfügung stellen.

Ehrenamt

Ehrenamtsförderung bedeutet auch finanzielle Förderung. Insbesondere dann, wenn es um Angebote rund um den Sport und die Kultur geht. Diese finanzielle Förderung

soll – trotz knapper Kassen – erhalten bleiben. Denn gerade die Vereine sind der Lebensnerv unserer Städte und Dörfer und stehen für soziale Integration.

Die Koalitionspartner sind sich darüber einig, dass das Ehrenamt immer vielfältiger wird, sei es die gelebte Willkommenskultur vieler ehrenamtlicher Menschen rund um die Unterbringung von Flüchtlingen im Kreis, seien es die Vereine, die ganze Einrichtungen für die Kommunen übernehmen oder jene Initiativen, die über Ehrenamt Treffpunkte, Dorfläden, Heimatmuseen und Ausstellungsräume für ihre Mitmenschen organisieren. Ehrenamtliche Initiativen tragen zur Attraktivität der Dörfer bei und sichern die gesellschaftliche Integration – das Miteinander vor Ort. Diese Aktivitäten sollen - soweit dies möglich ist - über das LEADER-Programm gefördert werden. Des Weiteren wird derzeit ein Handbuch für das Ehrenamt vom Freiwilligenzentrum Stadt und Landkreis erarbeitet. Die Koalitionspartner sprechen sich dafür aus, ehrenamtliche Initiativen - soweit dies möglich ist - zu unterstützen. Dies erfolgt z. B. durch die Ehrenamtskonferenzen, organisiert und finanziert durch den Landkreis.

11. Kultur und Sport

Sportstätten des Kreises

Die Sportstättenfinanzierung wird durch die Koalitionspartner überarbeitet. Hier gilt es, verschiedene Modelle abzuwägen, ebenso verschiedene Betreibermodelle. Dies soll in enger Kooperation mit den Kommunen des Landkreises erfolgen. Bis zu einer Neuregelung gilt die bisherige kommunale Beteiligung von 25% an den Investitionskosten.

Der Schwimmunterricht soll weiterhin ortsnah für alle Kinder ermöglicht werden. Dies erfordert eine weitere schrittweise und maßvolle Anpassung der Entgelte zur Sicherung der Hallenbäder in kommunaler Trägerschaft bzw. in Vereins-trägerschaft.

Sportförderung

Die bestehende Förderung des Sports bleibt erhalten: Kostenfreie Nutzung der kreiseigenen Sporthallen, Übungsleiterpauschale und Zuschuss für die Geschäftsstelle des Sportkreises Gießen.

Kulturförderung

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass die Kultur einen großen Stellenwert für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die Integration und das Leben auf dem Land hat. Deshalb werden die Zuschüsse für die öffentlichen Musikschulen erhalten. Ebenso wird der Preis "Kino auf dem Lande" beibehalten.

Die Förderung des Stadttheaters im Rahmen des bestehenden Theatervertrages und seiner Zusatzverträge bleibt unangetastet.

Die Vertreter des Kreises in den Gremien des Stadttheaters werden darauf achten, dass der Betrieb des Stadttheaters sich nicht nur künstlerisch, sondern auch wirtschaftlich positiv weiterentwickelt. Wir streben eine Vereinbarung mit dem Stadttheater an, welche jährlich 3 Aufführungen im ländlichen Raum des Landkreises vorsieht.

12. Bürgernahe Verwaltung

Das Zulassungswesen für Fahrzeuge im Landkreis Gießen ist seit vielen Jahren u.a. durch die Außenstelle Laubach service- und bürgerfreundlich organisiert. Angesichts dort dringend notwendiger Investitionen einerseits und der digitalen Weiterentwicklung dieses Bereichs andererseits, vereinbaren die Koalitionspartner, dass die Zulassungsstelle Laubach aufgegeben werden kann, wenn entweder die Online-Zulassung von Fahrzeugen für jedermann realisiert ist oder eine Fahrzeugzulassung in Rathäusern im Teilraumkontext umgesetzt wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, in den nächsten Jahren entsprechende Angebote für Bürger im Bereich E-Government zu entwickeln und umzusetzen.

13. Beteiligungen

Führungspositionen im operativen Geschäft sind bei den Beteiligungsgesellschaften des Landkreises und insbesondere auch bei den Beteiligungsgesellschaften der ZOV öffentlich auszuschreiben.

Die Koalitionspartner sind sich darüber einig, die vorhandene Zusammenarbeit zwischen OVAG und Stadtwerke Gießen weiter zu entwickeln und auszudehnen.

ZAUG-Recycling

Die Beteiligung bei der ZR GmbH ist innerhalb eines Jahres neu zu ordnen. Für den Landkreis wichtig sind - neben seiner Verantwortung für die Mitarbeiter - einerseits die Beibehaltung von Kompetenz in seinen originären Zuständigkeiten der

Einsammlung und Verwertung von Abfällen und andererseits die Vermeidung von künftigen finanziellen Belastungen. Dabei sind alle Möglichkeiten zu prüfen und zwar mit oder ohne Beteiligung privater Unternehmen.

Servicebetrieb Landkreis Gießen

Die Leitung des Servicebetriebes ist personell von anderen Organisationseinheiten des Landkreises zu entkoppeln und die Stelle des Betriebsleiters ist mit einem fachlich ausgerichteten Stellenprofil auszuschreiben. Weiteres Ziel ist die Einführung eines qualifizierten Finanzcontrollings im Servicebetrieb.

14. Finanzen und Haushalt

Um dauerhafte Schäden und hohe Kosten für grundhafte Erneuerungen an Gebäuden zu vermeiden, muss die bestehende Bausubstanz in einem guten Zustand erhalten werden. Deshalb sollen die Mittel für die Bauunterhaltung der Kreisstraßen, Schulen und Verwaltungsgebäude erhöht werden. Bei den Investitionen ist es das Ziel, im Sinne der Vermeidung eines Vermögensverzehr, Investitionen in der Höhe der jährlichen Abschreibungen zu tätigen. Die Ziele werden im Zuge der Haushaltsplanungen diskutiert.

Ziel der Finanzplanung des Kreises ist die Einhaltung des Schutzschirmvertrages mit dem Land Hessen. Dieser sieht ab dem Jahr 2019 die Einhaltung der doppelten Schuldenbremse vor. Um dieses Ziel zu realisieren, ist es zwingend erforderlich, einen Anstieg der Gesamtkreditverbindlichkeiten und damit einhergehend eine Mehrbelastung des Ergebnishaushaltes in Form von höheren Zinsaufwendungen, zu vermeiden.

Es ist das Ziel, den vertraglich mit dem Land Hessen vereinbarten Entschuldungspfad einzuhalten, um aus dem Vertrag – so wie vorgesehen – entlassen zu werden. Nach Entlassung aus dem Schutzschirm werden die finanzpolitischen Ziele neu verhandelt.

15. Verfahrensfragen

Diese Koalitionsvereinbarung gilt für die Dauer der Wahlperiode 2016-2021. Die Koalitionspartner verpflichten sich, diese Vereinbarung durch ihr Handeln im Kreisausschuss, im Kreistag und allen weiteren von ihnen beschickten Gremien konsequent umzusetzen. Die Koalitionspartner tragen für die gesamte Politik der Koalition gemeinsam Verantwortung. Dies bedeutet auch, dass in der Koalition und

in den Kreisgremien das Kollegialprinzip gilt. Die Dezernenten informieren in diesem Sinne umfassend über die Angelegenheiten in ihrem Zuständigkeitsbereich.

Die Koalitionspartner werden ihre Arbeit laufend und umfassend miteinander abstimmen und zu Verfahrens- und Sachfragen Konsens herstellen. Hierzu wird ein Koalitionsausschuss gebildet. Ihm gehören die Parteivorsitzenden, die Fraktionsvorsitzenden im Kreistag und die hauptamtlichen Dezernentinnen/en an. Darüber hinaus benennen die Koalitionsparteien weitere Mitglieder, sodass insgesamt maximal sieben Vertreter/innen jeder Koalitionsfraktion dem Koalitionsausschuss angehören. Vertretungen sind möglich. Der Koalitionsausschuss entscheidet im Einvernehmen.

Über die personelle Besetzung von ihm zustehenden Positionen entscheidet jeder Koalitionspartner frei und in eigener Verantwortung. Die Partner werden rechtzeitig und vertrauensvoll informiert.

Die Koalition stimmt grundsätzlich gemeinsam ab. Anträge werden gemeinsam eingebracht und/oder miteinander abgestimmt. Über das Verfahren und die Arbeit im Parlament wird Einvernehmen zwischen den Koalitionsfraktionen hergestellt. Anträge und Anfragen auf Fraktionsebene werden gemeinsam oder -im Ausnahmefall- im gegenseitigen Einvernehmen eingebracht. Die Koalitionspartner stimmen in allen Kreisgremien einheitlich ab. Das gilt auch für Fragen, die nicht Gegenstand der vereinbarten Politik sind. Wechselnde Mehrheiten sind ausgeschlossen. Ausgenommen hiervon sind bundes- und landespolitische Themen ohne wesentlichen Kreisbezug.

Kurzfristige Anträge während der Sitzungen von Kreistag und Ausschüssen, die Sitzungsunterbrechungen bedeuten würden, sollen vermieden werden. Stattdessen ist zu gewährleisten, dass entscheidungskompetente Sitzungsteilnehmer für eine Absprache anwesend sind.

Bei schwerwiegenden Konfliktfällen im Kreisausschuss (personell, organisatorisch) kann der Koalitionsausschuss angerufen werden, grundsätzlich sind jedoch Personal- und Organisationsfragen zunächst Angelegenheiten des Kreisausschusses.

Die Koalition bildet bei Bedarf thematische Arbeitsgruppen.

Die Sitzungsleitung der Koalitionsrunden erfolgt abwechselnd durch die Fraktionsvorsitzenden (im Vertretungsfall durch die stellvertretenden Vorsitzenden).

Kreistagsausschüsse

Folgende Ausschüsse sollen gebildet werden:

- Haupt-, Finanz-, und Rechtsausschuss
- Ausschuss für Schule, Bauen, Planen, Sport, Straßen
- Ausschuss für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt
- Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie, Verkehr, Abfallwirtschaft, Umwelt und Naturschutz

Ausschussvorsitze:

- SPD: Haupt-, Finanz-, und Rechtsausschuss
- CDU: Ausschuss für Schule, Bauen, Planen, Sport, Straßen
- FW: Ausschuss für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt
- SPD: Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie, Verkehr, Abfallwirtschaft, Umwelt und Naturschutz

Die Ausschüsse bestehen aus 17 Mitgliedern.

Mit Blick auf die Wahlbeteiligung bei Wahlen zum Kreisausländerbeirat wird die Koalition mit dem Gremium zeitnah in einen Dialog hinsichtlich seiner künftigen Aufstellung eintreten.

16. Personalia

Der ehrenamtliche Kreisausschuss besteht aus 16 Mitgliedern. Die Koalition geht für die Wahl des Kreisausschusses eine Listenverbindung ein.

Der Jugendhilfeausschuss besteht aus insgesamt 9 parlamentarischen Mitgliedern (incl. der/dem Sozialdezernent/in als Vorsitzende/m) sowie deren Stellvertreter/innen. Bei ihrer Wahl geht die Koalition eine Listenverbindung ein.

Die Koalition geht für Gremien, bei welchen es möglich ist und in welche der Kreistag Vertreter/innen entsendet, Listenverbindungen ein.

Die Koalition unterstützt aktiv die Landrätin Anita Schneider als gemeinsame Kandidatin bei der Landratswahl 2021. Bündnis 90/Die Grünen und Freie Wähler werden entsprechend auf eine eigene Kandidatur verzichten.

Das Vorschlagsrecht zur Wahl eines hauptamtlichen zweiten Kreisbeigeordneten obliegt den Freien Wählern.

Die SPD hat das Vorschlagsrecht für die Wahl eines ehrenamtlichen Dezernenten zu den Themen Demografie, Prävention und Integration.